EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 481 03 0010 54 05 Számítógéprendszer-karbantartó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Netzwerktechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Computer zu bedienen, Softwares zu nutzen;
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation durchzuführen;
- Hardwareaufgaben auszuführen;
- Softwareaufgaben auszuführen;
- Adressbücher zu installieren, zu konfigurieren und zu betreiben;
- das Sicherheitssystem zu unterstützen;
- Fernseher, Computermonitore zu reparieren;
- CD/DVD-Geräte zu reparieren;
- die EDV-Sicherheit zu dokumentieren;
- ein VPN (virtuelles privates Netzwerk) herzustellen;
- von einem anderen Computer im Netzwerk eine Client-seitige Firewall zu konfigurieren;
- nach Konsultation der Firmenleitung eine Sicherheitspolicy zu erstellen;
- Systemsoftwares zu installieren;
- Video-/Audiogeräte zu reparieren;
- Heimkinosysteme zu installieren;
- HIFI-Systeme zu installieren;
- Informationen im Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit zu erfassen und zu dokumentieren;
- an Planungs- und Entwicklungsarbeiten mitzuwirken;
- Zugriffberechtigungen für Partner zu sichern;
- Systeme zu konfigurieren und die Einstellungen zu kontrollieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3131 PC- und Netzwerkbetreiber

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde

Bei den zu dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium (GKM) gehörender Fachausbildungen die vom GKM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.

Niveau des Zeugnisses (national oder international)

OKJ-Fachausbildungsstufe:
54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.

ISCED97 Kode:
4CV

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen:

81-100%	sehr gut (5)
71-80%	gut (4)
61-70%	befriedigend (3)
51-60%	mangelhaft (2)
0-50%	ungenügend (1)

ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:

Seriennummer des Zeugnisses:

PT K

lfd. Nummer:

123456

1142-06 Computerbedienung, Softwarenutzung, Arbeitsorganisation	100%
1143-06 Projektmanagement	100%
1168-06 Hardware-, Softwareaufgaben	100%
1164-06 Physischer Ausbau von Computersystemen	100%
1175-06 Installation von Systemsoftwares	100%

Datum der Ausstellung des Zeugnisses:

2021.06.18

Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	**100%**
Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	**5**

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

In die Hochschulbildung

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Durch Verordnung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr Nr. 15/2008 (IV.3.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

MINTÉBLA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:
Abiturprüfung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.

MUSTERBLA